

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2015

Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss

Der Gemeinderat befasste sich in der Sitzung mit der Anpassung der Gebühren für die Erstattung von Gutachten. Im April 2001 erfolgte letztmalig im Zusammenhang mit der Euro-Umstellung eine Anpassung der Gebühren aus der Satzung vom 29.11.1994. Für die Entschädigung der Mitglieder des Gutachterausschusses ist das Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz maßgebend. Hier erfolgte eine Erhöhung im August 2013 durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Entschädigung für die Gutachter hat die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eine Überprüfung der Gebühren für die Erstattung der Gutachten vorgenommen.

Die überwiegende Zahl der erstellten Verkehrswertgutachten liegt im Bereich unterhalb von 500.000,- € . Eine große Bandbreite nehmen hier die Gutachten „mit negativem Gebäudewert“ ein; es handelt sich hierbei meist um Abbruchobjekte. Der Aufwand für die Erstellung dieser Marktgutachten ist identisch mit anderen Immobilien, teilweise sogar noch höher. Angesichts der Gebührenstruktur und den derzeit gültigen Gebührensätzen deckt in diesen Fällen die „Gutachtengebühr“ meist nicht die tatsächlichen Aufwendungen/Entschädigungen. Von Seiten der Geschäftsstelle wird daher eine Erhöhung der Gutachterausschussgebühren - insbesondere in den unteren Bereichen – vorgeschlagen. Die Erhöhung wurde nach dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert. In den vergangenen drei Jahren, seit der Neustrukturierung der Geschäftsstelle, hat eine massive und damit auch finanzintensive Qualitätsentwicklung im Bereich des gemeindlichen Gutachterwesens stattgefunden, die eine Gebührenanpassung über o. g. Gründe hinaus ergänzend rechtfertigt.

Der Gemeinderat beschließt daher die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss. Die Veröffentlichung der Satzung erfolgte in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes.

Umbau Pfarrstraße 16 – Gewerkvergaben

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderats über die Umbauplanung für die EG-Ebene Pfarrstr. 16 wurde parallel zur Baugesuchserstellung mit den beschränkten Ausschreibungsverfahren der Umbaugewerke begonnen. Das Gewerk Trockenbau wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vergeben. Der Abbruch erfolgte durch Eigenleistungen des Bauhofs.

Der Gemeinderat fasst dazu folgende Vergabebeschlüsse:

1. Die Elektroinstallationsarbeiten im Rahmen der Umbaumaßnahmen im Gebäude Pfarrstraße 16 werden an die Firma Elektro Feller, Bissingen an der Teck zum Angebotspreis von 15.892,95 € vergeben.
2. Die Türen- und Tischlerarbeiten im Rahmen der Umbaumaßnahmen im Gebäude Pfarrstraße 16 werden an die Schäble GmbH, Riesbürg, zum Angebotspreis von 12.503,33 € vergeben.
3. Die Fliesen-, Platten- und Estricharbeiten im Rahmen der Umbaumaßnahmen im Gebäude Pfarrstraße 16 werden an die Fliesen Lang GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck zum Angebotspreis von 9.703,91 € vergeben.
4. Die Sanitär- und Heizungsbauarbeiten im Rahmen der Umbaumaßnahmen im Gebäude Pfarrstraße 16 werden an die Andrade und Sigel GbR, Weilheim an der Teck, zum Angebotspreis von 17.302,60 € vergeben.
5. Die Maler- und Lackierarbeiten im Rahmen der Umbaumaßnahmen im Gebäude Pfarrstraße 16 werden an die Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Göppingen, zum Angebotspreis von 8.477,18 € vergeben.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hintere Straße“

Der Gemeinderat befasste sich u.a. mit der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur erneuten Auslegung.

Am 29. 07.2014 wurde in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hintere Straße“ gefasst.

In der Sitzung vom 29.07.2014 wurde danach auch dem Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und Träger sonstiger Belange beschlossen.

Nach der öffentlichen Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurden wenige redaktionelle Änderungen und Ergänzungen im Textteil vorgenommen, in der Begründung wurde das Thema Hochwasserschutz aufgenommen und die Erdgeschossfußbodenhöhen angepasst.

In der Sitzung vom 25.11.2014 wurde dem geänderten Entwurf zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und Träger sonstiger Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Nach der weiteren Anhörungsrunde, bei der nur Stellungnahmen zu den Änderungen gehört wurden, wurden nochmals redaktionelle Ergänzungen im Textteil und den Örtlichen Bauvorschriften vorgenommen.

Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Behandlung und Abwägung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belangen und der Stellungnahme aus dem Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zu und beschließt den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung.

Die Veröffentlichung der Satzung erfolgte bereits in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes.

Im Anschluss an die Beschlussfassung wurde dem Gemeinderat durch das Fachbüro die Erschließungsplanung vorgestellt.

Veranstaltungsgenehmigung „Tag der offenen Tür“ der Gärtnerei Oettle auf der Gemeindewiese

Am Sonntag, 26.4.2015, wird die Gärtnerei Oettle einen Tag der offenen Tür veranstalten. Dies soll im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gläserne Produktion“ des Landes BW stattfinden.

Hierzu wurde der Antrag gestellt, die Bewirtung und den Aufenthaltsbereich der Besucherinnen und Besucher auf der Gemeindewiese zu gestatten. Die Bewirtung soll über den örtlichen OGV erfolgen.

Es werden keine Hinderungsgründe gesehen. Insbesondere kollidiert die Veranstaltung auch nicht mit einer im Veranstaltungskalender bereits genehmigten Veranstaltung.

Der Gemeinderat beschließt daher die Gemeindewiese im Rahmen eines Tages der offenen Tür der Gärtnerei Oettle zur Verfügung zu stellen.

Bekanntgaben/Anfragen

Auf der Tagesordnung standen noch Stellungnahmen zu Baugesuchen, die Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2015 sowie Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

Die Sitzung wurde nicht öffentlich fortgeführt.